



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Krankenhausplanung ist Ländersache – Die Staatsregierung muss eine Zukunftsplanung für die bayerischen Kliniken vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ihre Zukunftsplanung für eine patientenorientierte, bedarfsgerechte und wohnortnahe Krankenhausversorgung für Bayern vorzulegen.

Im Einzelnen soll dargelegt werden,

- welche Zielvorstellungen und welche konkreten Vorgaben – in Anlehnung an die Empfehlungen der Expertenkommission zur Krankenhausreform oder als Alternative zu diesen – die bayerische Krankenhausplanung anleiten, um künftig flächendeckend die bedarfsnotwendigen Versorgungsstrukturen zu gewährleisten,
- welche zukunftsfähigen Lösungen die Krankenhäuser im ländlichen Raum stützen sollen, um weiterhin eine gute und wohnortnahe Krankenhausversorgung zu gewährleisten und wie dabei die Kompetenz der Entscheidungsträger vor Ort eingebunden werden soll,
- welche Investitionsbedarfe insbesondere für die flächendeckende wohnortnahe Notfallversorgung durch die Kliniken gesehen werden,
- welche Sicherstellungskrankenhäuser, die bislang für die regionale Notfallversorgung als unverzichtbar erklärt wurden, auch weiterhin unverzichtbar sind,
- wie hoch die Staatsregierung den Investitionsbedarf der Krankenhäuser in den kommenden fünf Jahren einschätzt, den der Freistaat für die Sicherung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen zusätzlich aufzuwenden hat, und in welchem Umfang die Expertise des InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) dabei einbezogen wird.

Begründung:

Bayerns Kliniken sind in Not. Dies liegt auch an einer mangelhaften Krankenhausplanung und unzureichenden Investitionskostenförderung seitens der Staatsregierung. Krankenhausplanung ist und bleibt Ländersache! Dennoch sind sich alle Beteiligten einig, dass es einer grundlegenden Reform bedarf. Ohne Krankenhausreform würden zahlreiche weitere Kliniken in Bayern schließen müssen.

Bund und Länder haben vereinbart, bis zur Sommerpause in regelmäßigen Arbeitstreffen einen gemeinsamen Gesetzesentwurf für eine neue Vergütungsstruktur für die Kliniken zu entwickeln. Die Staatsregierung muss jetzt die Frage beantworten: Was

braucht es wo? Sie hat die Aufgabe, die Versorgungsbedarfe für die Zukunft in Bayern zu ermitteln und Versorgungssicherheit in den Städten und im ländlichen Raum zu sichern, ohne dass weitere unverzichtbare Standorte in der Fläche und in wichtigen Leistungsbereichen wegbrechen.

Seitens der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist Bayern aufgefordert, seinen Beitrag zu leisten und seine Bedarfe einzubringen.

Einige Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben bereits eigene Krankenhausreformen auf den Weg gebracht, die in die Gestaltung der künftigen Gesetzgebung einfließen können.

Auch die Staatsregierung darf sich einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern nicht kategorisch verweigern. Schließlich geht es darum, eine moderne und gute Krankenhausversorgung vor Ort zu gewährleisten und die gesundheitliche Infrastruktur zum Wohle der Menschen in Deutschland und Bayern zu verbessern.